

Nutzungsvereinbarung für den Jugendtreff - Privat

Vereinbarung zwischen: _____

(in der Folge: Nutzer)

Bei Abendveranstaltungen von unter 18jährigen: Unterschrift einer erwachsenen Person (älter als 20 Jahre), die die Verantwortung übernimmt.

Name, Vorname der erwachsenen Person:

und der Jugendarbeit St. Moritz vertreten durch David Zimmermann

(in der Folge: JA)

zur Benützung

- der öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten des Jugendtreffs
- der Küche
- der DJ-Anlage
- des Multifunktionsraums

am: _____ von _____ bis _____

(Vorbereitung beginnt am _____ um _____

Reinigung wird durchgeführt am _____ um _____)

Oder:

- Wiederholt – bis Widerruf (jede Nutzung muss vorher mitgeteilt werden)

Nutzungsbestimmungen:

- Die Nutzung ist kostenlos.
- Die Nutzung ist privat und nicht öffentlich.
- Die Veranstaltung muss um 23:00 Uhr beendet werden.
- Mitbringen, Konsumation und Verkauf von alkoholischen Getränken und Rauchwaren ist im Treff und auf dem Schulareal nicht erlaubt.
- Personen, die Alkohol konsumiert haben, ist der Zutritt zu verweigern (Toleranzgrenze 0.00 Promille). Die JA stellt dem Nutzer bei Bedarf Alkoholtester zur Verfügung.
- Die Veranstaltung darf nicht gewinnbringend sein. Preise für Eintritt, Getränke und Speisen sind der JA zur Genehmigung vorzulegen.
- Die Besucher und Besucherinnen der Veranstaltung müssen die Präsenzliste ausfüllen (Angabe männlich oder weiblich und Wohnort). Bei wiederholter Nutzung muss für jede Nutzung eine separate Präsenzliste ausgefüllt werden.

- Der Schlüssel befindet sich in einem Tresor vor dem Treff. Der Tresor lässt sich mit einem Code öffnen. Der Code wird dem Nutzer durch die JA unmittelbar vor Beginn der Vorbereitungsarbeiten bekannt gegeben. Der Schlüssel muss nach Abschluss der Reinigungsarbeiten wieder in den Tresor zurückgelegt werden. Achtung: Der Code wechselt und ist bei wiederholter Nutzung nicht zwingend auch für die zweite Nutzung gültig.
- Da die Räumlichkeiten in einem Schliesssystem sind, wird bei Verlust des Schlüssels das gesamte Schliesssystem auf Kosten des Nutzers ersetzt.
- Während der Nutzung entstandene Schäden sind der JA unaufgefordert zu melden und werden auf Kosten des Nutzers behoben.
- Nach der Nutzung müssen die benutzten Infrastrukturen sauber und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Nach Absprache mit der JA kann die Reinigung auch am Folgetag der Veranstaltung erfolgen.
- Beim Verlassen des Treffs sind alle Lichter zu löschen und die Haupttüre zu schliessen (Haupttüre bitte gut zuziehen – sie fällt nicht immer ins Schloss).
- Die erwachsene Person muss während der gesamten Veranstaltung vor Ort sein (gilt bei Veranstaltungen von unter 18jährigen).
- Die JA behält sich vor, die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen während der Veranstaltung zu überprüfen und/oder dafür andere Personen zu beauftragen.
- Untenstehenden Personen ist der Zutritt zum Treff zu verweigern.
- Eine Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsbestimmungen hat zur Folge, dass der Nutzer für eine durch die JA bestimmte Zeit die Räumlichkeiten nicht mehr für eine eigene Veranstaltung nutzen darf. Übernimmt eine erwachsene Person die Aufsicht, darf diese Person bei zukünftigen Veranstaltungen nicht mehr als Aufsichtsperson genannt werden.

Für Notfälle ist die JA auf der Nummer 079 514 91 63 erreichbar.

Datum:

Unterschrift Nutzer:

Unterschrift JA:

Unterschrift erwachsene Aufsichtsperson:

Folgenden Personen ist der Zutritt zum Treff zu verweigern: